

Institut für Kunstpädagogik

05.07.2017

Modulabschließende künstlerisch-fachpraktische Prüfungen

(fachpraktische Modulabschlussprüfungen)

Regelung des Prüfungsablaufs der modulabschließenden künstlerisch-fachpraktischen Prüfungen.
Gültig seit 08. Juli 2015.

Allgemeine Regelung

Für die künstlerisch-fachpraktischen Module werden unterschiedliche Prüfungsverfahren angewandt:

- Mappenprüfungen* für den Basisbereich in Form von Mappenabgaben ohne Prüfungstermin. (Abgabetermin siehe unten.)
- Ausstellungsprüfungen* für die fortgeschrittenen fachpraktischen Module. Letztere finden zu einem festen Prüfungstermin statt. Sie legen einen Schwerpunkt auf die Präsentation der Arbeiten im Rahmen einer Ausstellung und beinhalten ein fünfzehnminütiges Prüfungsgespräch.
- Fachpraktische Projektseminare* werden vom / von der Seminarleiter/in im Projektkontext geprüft.

Hinweis

Die „kleinen“ Fächer [Ba 30, Referenzfach, kleines Nebenfach (Basismodul); Ba 40 (Basismodul) und L1 (Basismodul)] werden vom / von der Seminarleiter/in *modulbegleitend* geprüft. Die Arbeiten werden direkt beim / bei der Seminarleiter/in abgegeben.

Folgende Module werden durch eine künstlerische Prüfung 1: **Mappenprüfung** abgeschlossen:

BA	BA 80 (Basismodul 2), BA 70 (Basismodul 2)
L2/L5	Modul 3
L3	Modul 3 Modul 9 Projektmodul (Wird im Seminarkontext geprüft. Siehe Punkt c.)
MA	Grundlagenmodul FP

Folgende Module werden durch eine künstlerische Prüfung 2: **Ausstellungsprüfung** abgeschlossen:

BA	BA 80 (Kernmodul FP), BA 70 (Kernmodul 2), BA 40 (Kernmodul 2)
L2/L5	Modul 6 (mit Projekt, im Seminarkontext geprüft. Siehe Punkt c.)
L3	Modul 6, Modul 12
MA	MA (Profilmodul FP I), MA (Profilmodul II)